

## **Neue Förderrichtlinien des Thomas Morus e.V. seit 2002**

Die Förderung geschieht in jedem Fall in Absprache mit der KJG-Diözesanleitung.

Gefördert werden in erster Linie Projekte mit gesellschaftspolischem oder verbandspolischem Bezug, z.B.:

- Verschiedenste Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Lobbyarbeit für und mit Kindern und Jugendlichen
- Einsatz für die Verbesserung von Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen (Schule, Ausbildung, Jugendkultur)
- Aktionen zu politischen Wahlen
- Aktionen/Veranstaltungen, die den Verband erlebbar machen
- Aktionen/Veranstaltungen, die das Verbandsbewußtsein stärken/fördern
- Möglich ist auch die Unterstützung von KJG-Gruppen in finanziellen Notlagen sowie die Risikoabsicherung von Veranstaltungen durch zinslose Darlehen.

Anträge sind formlos aber aussagekräftig jeweils bis 30. Juni an den Vorstand zu richten, der dann umgehend über die Vergabe des Geldes entscheidet. Der Antrag muß die Projektidee, die geplante Durchführung und den Finanzierungsplan enthalten. Nach Abschluß des Projekts geht eine Auswertung mit einem Nachweis über die Verwendung des Geldes an den Vorstand. Dieser informiert darüber bei der nächsten Mitgliederversammlung.

Im Konkurrenzfall haben Projekte auf Dekanatsebene Vorrang, denn

- Gemeinde- und Diözesanebene sind i.d.R. finanziell unabhängiger
- Die mittlere Ebene ist in einem Verband dieser Größe existentiell wichtig und kann derzeit Unterstützung gut gebrauchen.

Die Förderung durch den Thomas Morus e.V. wird auf Plakaten, Prospekten, in Presseberichten usw. erwähnt, damit andere von der Fördermöglichkeit durch den Thomas Morus e.V. erfahren.